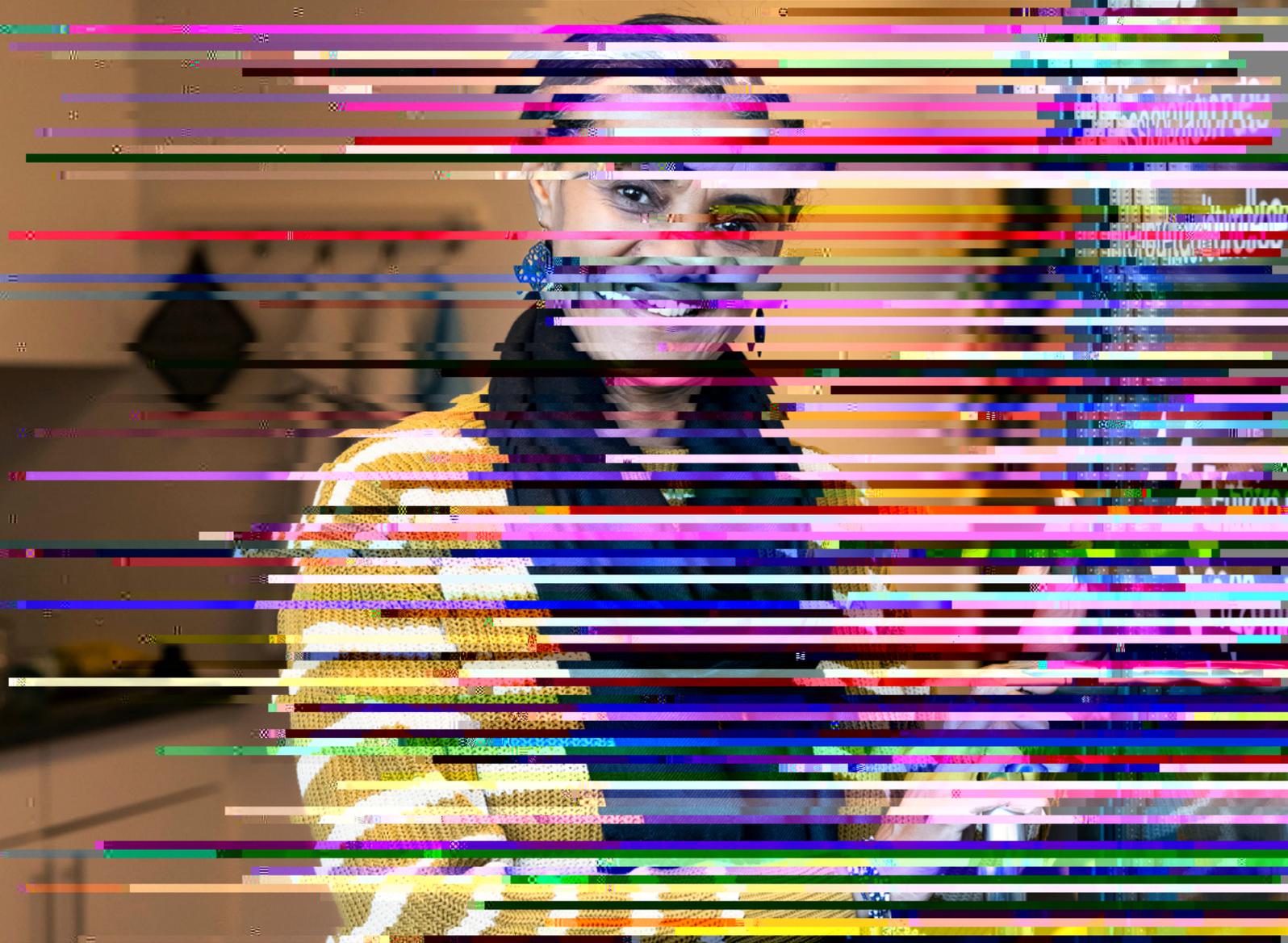




efugee Agency



INKLUSION VON FLÜCHTLINGEN DURCH PARTIZIPATION

Eine Zusammenstellung guter Praktiken

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein
September 2024

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein
Weltpoststrasse 4, CH-3015 Bern

Tel: +41 31 309 60 80

Email: swibe@unhcr.org

Web: www.unhcr.ch

Autorin des Berichts: Vanessa Tampieri

Übersetzung deutsche Fassung: Abteilung Dokumentation der Vereinten Nationen, Deutscher Übersetzungsdienst. UNHCR hat den übersetzten Text nachträglich aktualisiert und im Hinblick auf das Zielpublikum überarbeitet. Für die Änderungen, einschliesslich typografischer und terminologischer Änderungen, trägt UNHCR die alleinige Verantwortung.

Gestaltung: BakOS Design

Titelfoto: © UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf, Schweiz, 2023. Tsega vor dem Eingang zu den Räumlichkeiten der Association des Médiatrices Interculturelles (AMIC, Verein der interkulturellen Mediatorinnen).

Foto rückseitiger Einband: © UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf, Schweiz, 2023. Flüchtlingsfrauen bei Dehnübungen nach einem Französischkurs der AMIC.

Besten Dank auch an Anja Klug, Fiona Mubi, Mathilde Tiberghien, Federica Sciacca und Tina Vidmar für

INHALTSVERZEICHNIS

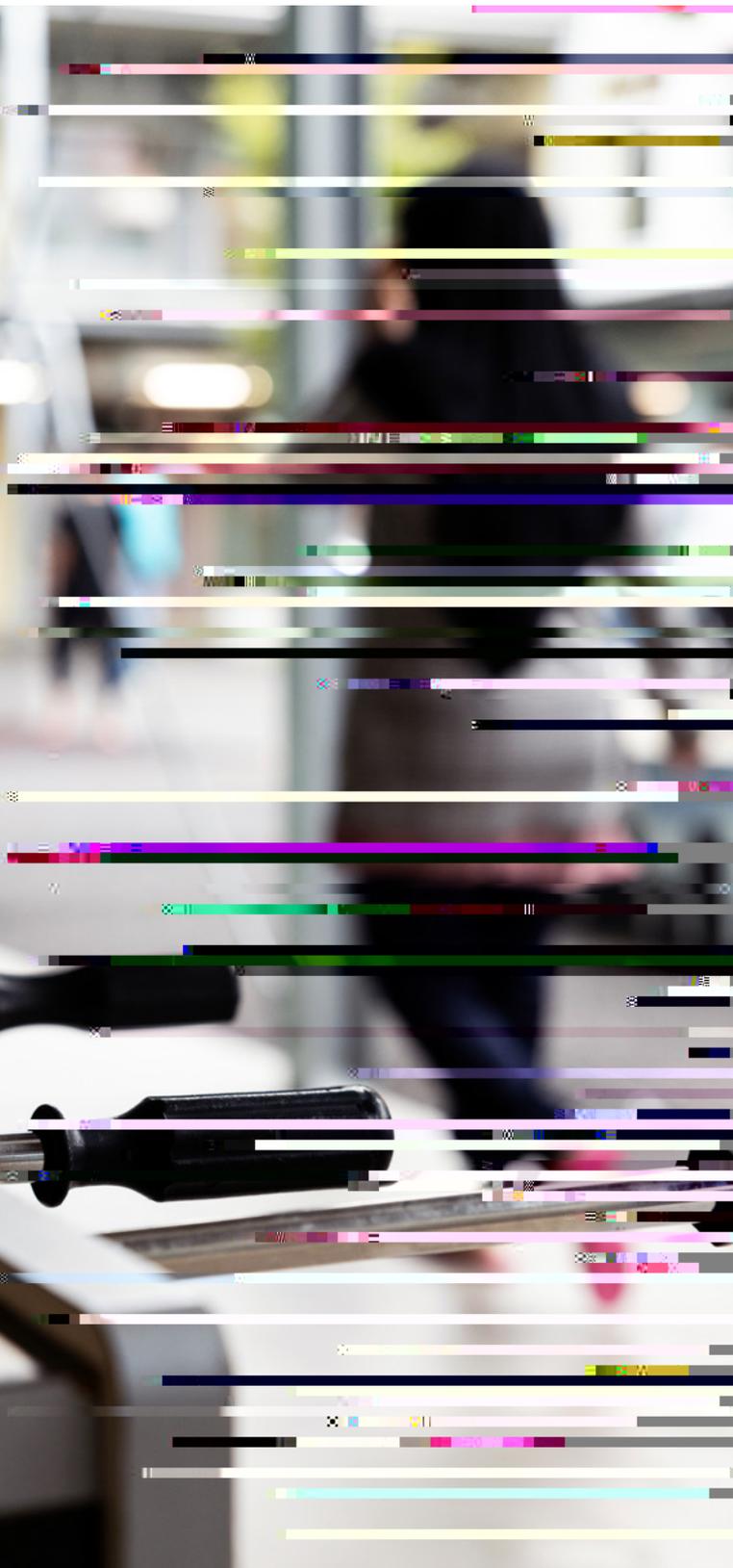
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung.....	6
2. Kontext.....	9
3. Methodik	12
3.1 Ziele	12
3.2 Evaluierungskriterien.....	12
3.3	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AAA** Amt für Auswärtige Angelegenheiten (LIE)
- AfAW** Amt für Asylwesen des Kanton Wallis
- AIA** Anlaufstelle Integration Aarau
- AIG** Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20
- AJAM** Association jurassienne d'accueil des migrants
- AMIC** Association des Médiatrices Interculturelles
- APA** Ausländer- und Passamt (LIE)
- ASD** Amt für Soziale Dienste (LIE)
- AVW** Amt für Volkswirtschaft (LIE)
- BCI** Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme
- BFS** Bundesamt für Statistik
- BIC** Bureau de l'intégration et de la citoyenneté
- BLI** Bureau lausannois pour les immigrés
- BSV** Bundesamt für Sozialversicherungen
- CCCI** Chambre cantonale consultative des immigrés
- CCSI** Commission consultative Suisses-Immigrés
- CICM** Communauté pour l'intégration et la cohésion multiculturelle
- CLI** Commission lausannoise pour l'intégration des immigrés
- COSM** Service de la cohésion multiculturelle
- CSIR** Centre social d'intégration des réfugiés
- EASE** Early Skills for Employment and social Integration des réfugiés)Tj/Spain/ActualTextREF

1.





Die Partizipation von Flüchtlingen bedarf günstiger Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass sie sich aktiv an der Ausarbeitung politischer Richtungen, Strategien und Massnahmen beteiligen können, die sich unmittelbar auf ihr Leben auswirken und ihr Gefühl der Zugehörigkeit verstärken.

Die vorliegende Publikation ist wie folgt gegliedert: Nach einem Überblick über die aktuelle Situation¹ werden guten Praktiken in verschiedenen Förderbereichen der Integration¹ analysiert. Zunächst werden hierfür die Modelle für partizipative Ansätze, anschliessend deren Umsetzung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorgestellt. Die Untergliederung der guten Praktiken folgt im Übrigen den verschiedenen Ebenen der Partizipation (vom höchsten bis zum niedrigsten Grad der Partizipation).¹ Die Publikation befasst sich vorwiegend mit der Integrationspolitik und den auf lokaler Ebene verwirklichten Projekten in der Schweiz, aber erwähnt werden im zweiten Kapitel auch die Integrationspolitik Liechtensteins und in Abschnitt 4.2.2 wurde auch eine gute Praxis aus Liechtenstein aufgenommen.

Um auch die Erstellung dieses Berichts partizipativ zu gestalten, hat das Flüchtlingsteam des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein in bestimmten Phasen daran mitgewirkt.¹ Im Vorwort legen die Mitglieder des Teams ihren Standpunkt dar. Abschliessend enthält diese Publikation Empfehlungen für die Umsetzung der Partizipation von Flüchtlingen.

Im Sinne des Globalen Paktes für Flüchtlinge misst UNHCR dem Austausch guter Praktiken einen hohen Wert bei, da hierdurch das Verständnis guten Ansätzen gefördert wird, die dauerhaften Lösungen zum Durchbruch verhelfen. Wir hoffen, dass die in dieser Publikation angeführten Beispiele und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen inspirieren – nicht nur die Behörden auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene, sondern auch alle anderen Akteure, die im Bereich der Flüchtlingsintegration tätig sind.

Z © UNHCR/Anna-Tia Buss, Zürich 2023

¹³ Der Bericht ist hauptsächlich auf die Situation in der Schweiz beschränkt. Die Integrationspolitik in Liechtenstein wird in dem betreffenden Kapitel auf Seite 11 kurz vorgestellt, jedoch nicht erschöpfend behandelt. Die Empfehlungen am Ende der Publikation sind indes auch auf die Situation in Liechtenstein anwendbar, können daran angepasst und analog durchgeführt werden.

¹⁴ In erster Linie handelt es sich um den Bereich der sozialen Integration, es finden sich jedoch auch Projekte im Zusammenhang mit dem Spracherwerb, der Erstinformation, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der politischen Partizipation, vgl. Abschnitt 3.5.

¹⁵ Siehe Anhang II.

¹⁶ Eingehendere Informationen finden sich in Abschnitt 3.4.

2. KONTEXT

In der Schweiz teilen sich Bund, Kantone und Gemeinden die Verantwortung für die Integration von Ausländer*innen (Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Der Bundesrat ist für die Verabschiedung der Integrationspolitik auf nationaler Ebene zuständig und bestimmt die Personenkreise, die bei der Integrationsförderung zu berücksichtigen sind. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) koordiniert die Massnahmen der Bundesstellen zur Integrationsförderung. Die Kantone sind für die Festlegung der Integrationspolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich und setzen die auf Bundesebene festgelegten Massnahmen und Schwerpunktbereiche im regelmässigen Austausch mit dem SEM um (Art. 56 AIG und Art. 4 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA). Die Gemeinden werden bei diesen Prozessen ebenfalls konsultiert und tragen dazu bei, Ausländer*innen in Fragen der Integration zu informieren und zu beraten, wobei sie eng mit den Kantonen zusammenarbeiten (Art. 57 AIG; Art. 8 VIntA). Die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle (Art. 53 Abs. 4 AIG).

Die Integrationsförderung erfolgt auf kantonaler und kommunaler Ebene in erster Linie durch die Regelstrukturen und die bereits für die Schweizer Bevölkerung bestehenden Dienstleistungen. Diese werden durch spezifische Integrationsförderung für Ausländer*innen ergänzt (Art. 54 und 55 AIG). Der Bund leistet dies insbesondere mithilfe der «Programme und Projekte von nationaler Bedeutung».¹ Es handelt sich hierbei um Projekte, die vom SEM in Auftrag gegeben und/oder von der Eidgenössischen

Migrationskommission (EKM) mitfinanziert werden. Darunter sind innovative Ansätze zu finden, die pilotiert werden sollen, bevor sie in den regulären Strukturen übernommen werden oder in die Erarbeitung neuer Konzepte und Vorgehensweisen einfließen. Die EKM führt auch selbst Förderprogramme durch.¹

Seit 2014 gibt es die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP).¹ Diese richten sich nicht ausschliesslich an Flüchtlinge, sondern deren Zielgruppe ist die gesamte ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz. Sie werden jeweils in einem Vierjahreszyklus durchgeführt. Seit 2024 umfassen die KIP 3 (Programmphase 2024-2027)²⁰ erstmals ausdrücklich²¹ den Aspekt der «Partizipation».²² In dieser Phase wurden in mehreren Kantonen für den Bereich der Partizipation eine Annäherung und verstärkte Synergien zwischen Ausländer- und Asylbereich erreicht. Der Bund versucht, in der Folge weitere Kantone dazu zu ermutigen, den Prozess der Erarbeitung der KIP partizipativer zu gestalten (siehe auch Abschnitt 4.2.2).

Für Personen im Asylbereich haben der Bundesrat und die Kantone 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS)² verabschiedet, um so die Integrationsmassnahmen für diese Gruppe zu verstärken und zu harmonisieren. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind die Hauptzielgruppe, doch auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren können von bestimmten Massnahmen der Spracherwerbsförderung profitieren. Die IAS legt fünf konkrete Ziele fest. Hierzu gehören: der Erwerb sprachlicher Basiskenntnisse seitens aller Flüchtlinge und Kinder aus dem Asylbereich, die postobligatorische Ausbildung von Jugendlichen, die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Integration.² Abgesehen vom Spracherwerb

¹⁷ SEM, *Innovation im Integrationsbereich*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XIQY33>.

¹⁸ EKM, *Jahresbericht 2023. Migration im Fokus*, März 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3To3nLL>.

¹⁹ SEM, *Kantonale Integrationsprogramme 2014–2017 (KIP 1)*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MGGH6g>; Die Webseite der Kantonalen Integrationsprogramme ist verfügbar unter: <https://bit.ly/47hu3dX>.

²⁰ SEM und KdK, *Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027, Grundlagenpapier*, Oktober 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4dXk8g7>.

²¹ Die Teilhabe aller Personen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch strategische Schwerpunkthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 der Schweiz. Insbesondere ist die Einrichtung eines Netzwerks «Partizipation» vorgesehen, siehe Bundesrat, *Aktionsplan 2024-2027 zur SNE 2030*, Januar 2024, S. 31, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cPzQs5>.

²² Zum jetzigen Stand sehen die KIP folgende Integrationsförderbereiche vor: Erstinformation, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz, Dolmetschen.

²³ SEM, *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4ehsleH>.

²⁴ Koordinationsgruppe Integrationsagenda, *Die Integrationsagenda kurz erklärt. Faktenblatt*, April 2018, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XcVZLi>.

schliesst lediglich das letztgenannte Ziel alle Personen im Asylbereich ein.

Personen mit Schutzstatus S zählen nicht unmittelbar zur Zielgruppe der IAS. Anlässlich der Einführung des vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge aus der Ukraine im März 2022 beschloss der Bundesrat jedoch, die Kantone bei der Durchführung bestimmter Integrationsmassnahmen im Rahmen des «Programms S» zu unterstützen.² Die Kantone sind dazu aufgerufen, auch für diese Personengruppe die Ziele der IAS zu verwirklichen. Sie sollen dabei aber einen stärkeren Schwerpunkt auf dem Spracherwerb, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Familien und Kindern setzen.

Die Kantone haben das Programm S unterschiedlich umgesetzt. Einige Kantone haben die Kapazitäten des bestehenden Systems ausgeweitet, um Personen mit Schutzstatus S Zugang zu den gleichen Angeboten zu geben, die anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung stehen. Andere haben parallele Strukturen eingerichtet und hauptsächlich die prioritären Bereiche gefördert. Hierbei ist die soziale Inklusion nicht formell Bestandteil der vom Bundesrat festgelegten prioritären Ziele. Die von den Kantonen dafür bereitgestellten Ressourcen machen daher auch nur rund 2 % der Gesamtausgaben aus.² Die soziale Begleitung von Personen mit Schutzstatus S weist ebenfalls Unterschiede auf, da für diese Personen keine formelle Verpflichtung zur Integration besteht. Die

DIE INTEGRATIONSPOLITIK IN LIECHTENSTEIN

Die aktuelle Integrationsstrategie wurde im Januar 2021 von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur veröffentlicht. Diese besteht aus Vertreter*innen der verschiedenen zuständigen Dienststellen, insbesondere des Amtes für Soziale Dienste (ASD). Die Strategie bezieht sich auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung und bezeichnet sechs Handlungsfelder, die sich auf die Schwerpunktbereiche Information und Beratung, Spracherwerb, Bildung und Arbeit, Zusammenleben, Recht und Staat sowie Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus konzentrieren.

In einer ersten Phase hat die Analyse der gegenwärtigen Lage und der bestehenden Integrationsangebote Priorität, zusätzlich zur Kontaktaufnahme und einer verstärkten Koordination zwischen den Akteuren in diesem Bereich. Ein

³³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, *Integrationsstrategie*, Januar 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XDf62R>.



АЯ

3.5 Lektürehinweise und Limitationen

Der vorliegende Bericht soll Fachpersonen unterstützen, Massnahmen zur Inklusion und Integration von Flüchtlingen partizipativ zu gestalten. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel des Berichts ist es nicht, alle bestehenden Projekte, die den Evaluierungskriterien entsprechen, aufzulisten. Sondern es wird beispielhaft auf erfolgreiche Modelle aufmerksam gemacht und gleichzeitig ihr Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Die meisten Kantone und einige Gemeinden werden, wie im Übrigen auch Liechtenstein, im Bericht mit einer guten Praxis erwähnt. Wird ein Kanton oder eine Gemeinde nicht erwähnt, so ist damit kein Werturteil zu seiner oder ihrer allgemeinen Leistung auf dem Gebiet der Integrationsmassnahmen verbunden.

Auch Projekte, die nicht staatlich gefördert werden, können gute Praktiken beinhalten. Wie unser Bericht über die Arbeit von flüchtlingsgeführten Organisationen in der Schweiz und in Liechtenstein hervorhebt, haben diese häufig damit zu kämpfen, dass die Behörden sie bei der Umsetzung ihrer Ziele nicht als Partner betrachten, obwohl sich ihre Projekte bewährt haben. Die vorliegende Zusammenstellung von UNHCR ist daher eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation. Sie möchte den Wert partizipativer Ansätze hervorheben, um die Unterstützung für solche Initiativen zu verstärken, insbesondere dann, wenn sie von den flüchtlingsgeführten Organisationen eigenständig durchgeführt werden.

Das ursprüngliche Konzept sah zwar vor, Projekte in allen Bereichen der Integrationsförderung zu erfassen, jedoch betri t die Mehrheit der hier aufgenommenen Projekte mit partizipativer Komponente den Bereich des Zusammenlebens. Einige wenige beziehen sich inhaltlich auf die Bereiche Erstinformation, Spracherwerb und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Da die Behörden in jüngster Zeit Interesse an der Partizipation innerhalb der Gemeinschaft und auf institutioneller Ebene gezeigt haben, befinden sich etliche Projekte derzeit erst in der Pilotphase. Da ihre Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt der Einstufung als gute Praktiken ist, haben wir die betre enden Projekte berücksichtigt, sofern sie langfristig angelegt waren und besonders innovative Ansätze aufwiesen.

Schliesslich kann das eine oder andere partizipative Modell oder die ein und dieselbe Initiative oft Elemente verschiedener Ansätze in sich vereinen, obwohl der Bericht im Sinne der besseren Lesbarkeit in Abschnitte untergliedert wurde. So können beispielsweise Flüchtlinge Mitglied des Vereinsvorstands, der einen Tre punkt leitet, sein. Ebenso können Gesprächsrunden von Begleitpersonen geleitet werden, die selbst aus den betre enden Flüchtlingsgemeinschaften stammen.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl interessanter Projekte und um eine gewisse geografische Repräsentativität zu wahren, haben wir uns entschieden, bestimmte Projekte vertieft darzustellen, sei es wegen ihres beispielhaften oder wegen ihres besonders innovativen Charakters, und ähnliche dann zusammenfassend in Form eines Info-Kastens vorzustellen. Dies soll die Lesbarkeit des Berichts fördern und Wiederholungen bei der Projektdarstellung vermeiden.

⁴⁸ UNHCR, op. cit.

⁴⁹ Als Anregung für die Evaluierungsstruktur diente die europäische Plattform SPRING (*Sustainable practices of integration*), siehe: <https://bit.ly/4cF64qS>.

4.

GUTE PRAKTIKEN

jedoch ein besseres Verständnis für dieses Instrument beobachten. Dieses stellt zugleich sicher, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, nach denen

BEISPIEL für eine Massnahme, die bereits vor dem Programm R existierte
Maison de santé communautaire⁵⁹

Dieser Raum für Vernetzung und medizinische Versorgung wurde 2020 errichtet, um die Kapazitäten des Gesundheitsversorgungsnetzes im Kanton Jura für die Nachsorge und die Behandlung von Flüchtlingen auszubauen. ^o Das Haus organisiert mithilfe von interkulturellen Dolmetscher*innen einen Gesundheitscheck von Erwachsenen und unbegleiteten Minderjährigen bei ihrer Ankunft im Kanton. Es bietet weitere Leistungen für die individuelle Nachsorge an und organisiert Gesprächsrunden und Gruppenaktivitäten. Die Behandlungsabläufe sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der Patient*innen entsprechen. Derzeit wird erwogen, die Leistungen auf andere schutzbedürftige Zielgruppen auszuweiten, um die Dynamik der Mitwirkung in den Workshops und Seminaren zu erhöhen.

Auch die EKM fördert zwei partizipative Projekte: das **Programm «Citoyenneté»** und das **Programm «Neues Wir»**. Ersteres wurde im Jahr 2009 aufgelegt und zielt darauf ab, die politische Partizipation der gesamten Wohnbevölkerung in der Schweiz zu fördern. Im Rahmen dieses Programms werden jährlich Projekte finanziert, die innovative Lösungen zur Verwirklichung dieses Ziels anbieten. ¹ Das zweite Programm, das erst jüngst im Jahr 2020 gestartet wurde, soll Projekte unterstützen, mit denen der soziale Zusammenhalt und eine positive Einstellung zur pluralistischen Gesellschaft gefördert werden soll, in dem alle ein Mitspracherecht erhalten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der kulturellen Partizipation. ²

⁵⁹ Nicht amtliche Übersetzung: Haus für gemeindenaher Gesundheit. *Maison de santé communautaire, Présentation Maison de santé communautaire pour Promotion Santé Suisse*, Juli 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4f5lbel>. Webseite der *Maison de santé communautaire*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zbKdsN>.

⁶⁰ Das Projekt wird von der *Association Jurassienne d'Accueil des Migrants* (AJAM, Empfangsstelle des Kantons Jura für Migrant*innen; nicht amtliche Übersetzung) durchgeführt.

entspricht den Zielen der KIP. Die Mitglieder werden für jede Legislaturperiode vom Staatsrat ernannt. In der Legislaturperiode 2022-2025 umfasst das Gremium 23 Mitglieder, darunter Vertreter*innen von Behörden, Sozialpartnern, Körperschaften, interessierten privaten Einrichtungen und Fachpersonen. Zehn Mitglieder

zu entsprechen und die Schaffung der erforderlichen Begleitstrukturen in Unternehmen zu fördern.

Die **Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen**



4.2.1.4 Zusammenfassende Bewertung

Die in diesem Abschnitt erörterten Gremien ermöglichen es Ausländer*innen, darunter Flüchtlingen, über ihre Vertreter*innen **politischen Institutionen Empfehlungen zu unterbreiten**. Sie wurden von kantonalen und kommunalen Behörden selbst eingerichtet und ihre Mitglieder durch den Staatsrat des betroffenen Kantons ernannt oder durch Freiwilligenorganisationen ins Leben gerufen. Der Grad der Unabhängigkeit des Gremiums gegenüber den Behörden und seine politische Positionierung können variieren, je nachdem, wer für dessen Geschäftsstelle verantwortlich ist. Es lässt sich auch ein Unterschied zwischen den Beratungsgremien der Kantone erkennen, in denen nur bestimmte Sitze für flüchtlingsgeführte Organisationen reserviert sind, und anderen Organe, die zur Gänze aus Flüchtlingen oder Personen mit Migrationshintergrund bestehen. Keines dieser Gremien ist spezifisch auf die Themen Flüchtlinge und Asyl ausgerichtet. Im Gegenteil: die Anzahl der **Vertreter*innen aus Flüchtlingsgemeinschaften ist eher beschränkt. Es wäre notwendig, die besondere Perspektive von Menschen, die auf der Flucht waren und nach dem Asylverfahren den Integrationsprozess durchlaufen haben, besser zu berücksichtigen** – etwa durch eine stärkere unmittelbare Partizipation oder durch die vermehrte Einbeziehung der Verbände, die sie vertreten.

All diese Foren fungieren als Sprachrohr für die Bedürfnisse und Entwicklungen im Bereich der Integration. Dennoch bleibt **das Themenspektrum, dessen sich diese Gremien annehmen können, begrenzt, denn ihr Mandat wurde vorab festgelegt**, ihre internen Mittel sind begrenzt und ihre Funktionsweise stützt sich im Wesentlichen auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Bei den stärker institutionalisierten Gremien greifen die Behörden deren Empfehlungen auf. Dies wird beispielsweise bei der Ausarbeitung von «Überlegungsansätzen» für das KIP 3 im Kanton Neuenburg deutlich. Doch ihr **tatsächlicher Einfluss auf die Politik und ihre Einbeziehung in den Entscheidungsprozess sollte genauer untersucht werden**, wobei zu berücksichtigen ist, dass Flüchtlinge nicht die einzige Interessengruppe sind, die bei Konsultationsprozessen mitreden sollte.

Zwei weitere wichtige Elemente bei allen angeführten Beispielen sind die **Anwerbung und die Kommunikationsmodalitäten**. Die Auswahl der potenziellen Mitglieder in Mitbestimmungs- und Beratungsgremien ist die Grundlage für ihre reibungslose Funktionsweise und die Kontinuität ihrer Arbeit. Es kann eine Herausforderung darstellen, Personen zu finden,

die motiviert sind, sich auf freiwilliger Basis an politischen Prozessen und am Projektmanagement zu beteiligen, und die in den Augen der Flüchtlingsgemeinschaften eine gewisse Legitimität besitzen oder repräsentativ für die Zielgruppe sind. Die Anwerbung erfordert **ein gutes Netzwerk und die Kapazitäten, Informationen zu verbreiten, um die Flüchtlingsgemeinschaften und potenzielle Kandidat*innen zu erreichen und kennenzulernen**. Dies wird weiter erschwert, wenn das Niveau der Sprachkenntnisse unterschiedlich ist oder andere besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, beispielsweise die Einbeziehung von Minderjährigen.

Ausserdem ist sehr wichtig, gleich zu **Anfang das Mandat des Gremiums zu klären und die Modalitäten der Zusammenarbeit und der Kommunikation sowie mögliche Rücktrittsmodalitäten zu besprechen. Flexibilität** im Hinblick auf die Arbeitszeiten und privaten Termine der Mitglieder ist entscheidend. Ferner sollte jede Arbeitssitzung dokumentiert und die Mitglieder darüber informiert werden. Die **Pflege der Kommunikation zwischen den Sitzungen** trägt dazu bei, eine hohe Motivation aufrechtzuerhalten, eine Gruppendynamik zu entwickeln und eine gegenseitige Anerkennung zwischen der Institution, der Projektleitung und den Flüchtlingen zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen Gremien für Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingen, ist es ebenso wichtig, dass die Flüchtlinge nach Möglichkeit **als Bürger*innen und Einwohner*innen in andere kantonale und kommunale Organe der zivilen und politischen Partizipation einbezogen werden können, die sich nicht mit integrationsspezifischen Themen befassen**, etwa Senior*innenräte, Jugendparlamente, Kinderparlamente oder die in Schulen aktiven Schüler*innenräte. Damit dies möglich ist, bedarf es möglicherweise besonderer Massnahmen, zum Beispiel um sicherzustellen, dass sie über diese Möglichkeiten informiert sind. Insbesondere im Hinblick auf Beratungsgremien auf kommunaler Ebene könnten die **Informationen** per Streuversand an alle Haushalte **verteilt**, in mehrere Sprachen übersetzt und/oder Verbindungen zu den Flüchtlingsgemeinschaften hergestellt werden, um den Aufruf zur Bewerbung weiterzuleiten.⁹

⁸⁹ Service de la Cohésion multiculturelle, *Programme cantonal d'intégration (PIC 3)*. Canton de Neuchâtel. 2024-2027, S. 8, in verfügbar unter: <https://bit.ly/4cloNru>.

⁹⁰ Hier ein Beispiel für eine Aussendung der Bürgerversammlungen der Stadt Neuenburg: Ville de Neuchâtel, *Rapport de la Commission des Assemblées citoyennes et des Quartiers*, Oktober 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cyar6H>.

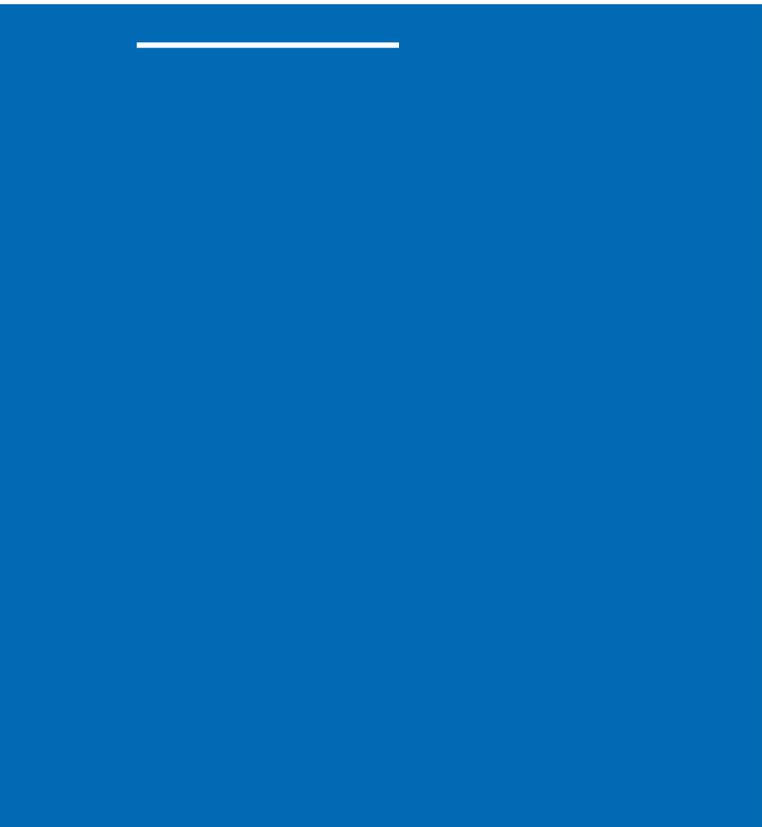
4.2.2 Konsultationen von Flüchtlingen zur Gestaltung von Integrationsmassnahmen

In diesem Abschnitt werden Beispiele von Konsultationen vorgestellt, wo Flüchtlinge bei der Entwicklung von Integrationspolitiken und Massnahmen, insbesondere der Vorbereitung der KIP 3, einbezogen wurden. Andere Beispiele zeigen wie Flüchtlinge zur Ermittlung von Problemen und zur Gestaltung und Umsetzung spezifischer Projekte, die ihre Integration betreffen, in den Bereichen Erstinformation, individuelle Betreuung und Integration in den Arbeitsmarkt, zur Rate gezogen wurden. In diesen Projekten wurden die Modalitäten der Mitbestimmung nicht vollständig institutionalisiert. Im Vergleich zu den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Beispielen handelt es sich um vergleichsweise niederschwellige Initiativen.

4.2.2.1 Konsultationen zur Integrationspolitik

Manche Kantone bemühen sich verstärkt darum, die Meinungen von Ausländer*innen bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen einzuholen und zu berücksichtigen. Im Folgenden sind Beispiele von Partizipationsmodellen aufgeführt, die für die Vorbereitung der KIP 3, die Vorbereitung der KIP 4

In Liechtenstein findet seit 2022 jedes Jahr der **Integrationsdialog** statt, bei dem die Institutionen und Arbeitsstellen, die im Bereich Integration tätig sind, sowie die von den Massnahmen direkt betroffenen Personen zusammenkommen, um über die Umsetzung der Integrationsstrategie des Landes im vergangenen Jahr Bilanz zu ziehen und Rückmeldungen zu ausgewählten Themen einzuholen. Migrant*innen- und flüchtlingsgeführte Organisationen sind ebenfalls zum Dialog eingeladen und nehmen an den Diskussionsworkshops teil. Die Empfehlungen der Teilnehmenden werden daraufhin in der für die Integrationsstrategie zuständigen Arbeitsgruppe diskutiert und in die Jahresplanung aufgenommen, sofern sie umsetzbar sind.



Das Projekt



Das 2022 gestartete Projekt setzt sich aus einem Zyklus von Gruppenstunden, Sprachkursen, Workshops im Bereich der frühkindlichen Erziehung und individuellem Mentoring zusammen und erstreckt sich über einen



4.2.2.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Beispiele in diesem Abschnitt zeigen eines der zentralen Elemente partizipativer Ansätze auf, das auch im Kapitel zur Methodik vorgestellt wird: **die Bedarfsanalyse**. Um mit den beschriebenen Aktivitäten zu beginnen, muss zuallererst der Bedarf der Flüchtlinge ermittelt oder die Zielgruppe konsultiert werden, um eine Richtschnur für die **Integrationsmassnahmen zu erarbeiten und sie besser auf die Begünstigten auszurichten**. Generell müssen die Konsultationen in **regelmässigen Abständen oder vor jeder neuen Projektphase** stattfinden, da sich der Bedarf mit der Zeit verändern kann. Die Verwendung

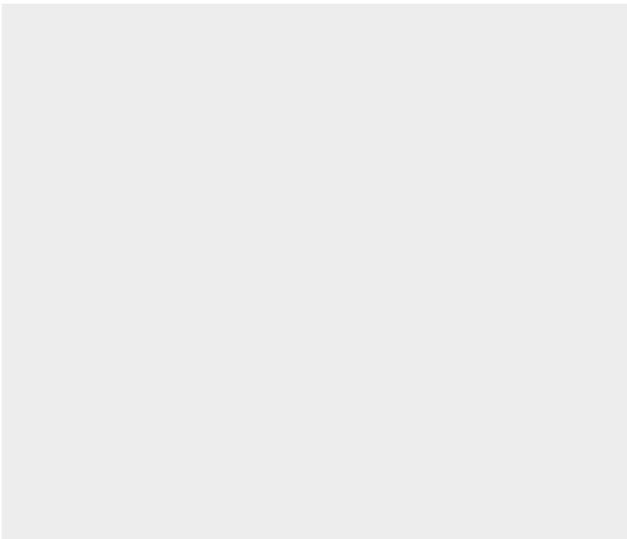
4.2.3 Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften

Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften können aus mehreren Gründen zur Integration von kürzlich angekommenen Flüchtlingen beitragen. Auch sie sind geflohen und mussten sich in einem völlig neuen Umfeld ein neues Leben aufbauen. Nun kennen sie das System und die Kultur des Aufnahmelandes, sind jedoch ebenso mit denen ihres Herkunftslandes vertraut und verfügen über die entsprechenden Sprachkenntnisse. In diesem Abschnitt geht es um die bereits von vielen lokalen Behörden in der Schweiz anerkannte und geförderte Rolle, die die interkulturelle Vermittlung bei der Förderung der sozialen Integration und des Verständnisses des Alltags spielen kann. Als wichtigstes Beispiel sei hier eine von Flüchtlingsfrauen gegründete Organisation genannt. Es werden auch spezielle Angebote für Familien und Flüchtlinge mit Behinderungen vorgestellt.

¹⁰⁵ Webseite der AMIC, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y0KV5W>; Die AMIC wird zu einem Drittel von der öffentlichen Hand unterstützt, insbesondere vom Kanton und der Stadt Genf. Letztere stellt ihnen auch mietpreisvergünstigte Räumlichkeiten zur Verfügung.

¹⁰⁶ AMIC,

- Es werden Möglichkeiten zur Sozialisierung von



4.2.3.2 Für Flüchtlinge mit Behinderungen¹¹¹

Das Informations-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte in Basel¹¹² hat sein Angebot



Hand in Hand¹¹ ist ein Projekt der Fachstelle Familie Gemeinde Spiez,¹¹ das sich an Familien mit Migrationshintergrund richtet und sie in ihrer Autonomie stärkt, ihr Wissen über Unterstützungsangebote für Kinder erweitert und insbesondere den Kontakt zur Schule fördert. Eines der wichtigsten Ziele ist es, zu verhindern, dass Eltern mit unzureichenden Sprachkenntnissen für die Übersetzung von Dokumenten oder das Dolmetschen bei Behörden- oder Arztterminen auf ihre Kinder zurückgreifen. Eltern werden ferner bei Schulveranstaltungen begleitet, dazu ermutigt, an Elternbeiräten teilzunehmen, und auf Sozialisierungsangebote mit anderen Eltern und für die Kinder aufmerksam gemacht.



Z © UNHCR/Anna-Tia Buss, Zürich 2022

4.2.3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die bezahlte Beschäftigung von Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften hat positive Auswirkungen sowohl auf die Personen, die diese Funktion ausüben, als auch auf diejenigen, die beraten und begleitet werden. Für Erstere stellt sie eine **berufliche Chance** dar, die ihre **Kompetenzen zur Geltung bringt und erweitert**. Ausserdem kann sie als Sprungbrett für andere Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung dienen. Die begleiteten Personen erhalten Informationen über die verfügbaren regulären Unterstützungsstrukturen und können anschliessend **ihre Autonomie wiedererlangen** und **ihren Platz in der Gesellschaft finden**. Die Begleitperson kann auch als **Vorbild für den individuellen Integrationsweg** gesehen werden und die erst kürzlich zugewanderten Flüchtlinge in ihren Bemühungen bestärken. Daraus kann auch ein positiver Kreislauf entstehen, wenn Personen, die diese Unterstützung in Anspruch nahmen, später selbst zu Begleitpersonen werden.

Die dargestellten Projekte zeigen auch, wie wichtig es ist, einen **Kontakt zwischen den begleiteten Personen und den jeweiligen Interessengruppen** (z. B. Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kleinkindern) und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft (Freiwilligengruppen, Sport-, Kultur-, Heimwerkervereine usw.) herzustellen. Dank dieser Ansätze werden die soziale Bindung und die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft sowie nach aussen hin gestärkt.

Es ist wichtig, die **Aufgaben der Begleitpersonen klar einzugrenzen**. Ebenso müssen sie sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst sein. Im Übrigen ist es unerlässlich, ihnen **Unterstützung und Supervision** zur Bewältigung schwieriger Situationen anzubieten, um ihre Gesundheit und ihr Privatleben zu schützen. Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln (z. B. ein geschäftliches Telefon, wie dies im Fachzentrum Frühe Förderung in Winterthur praktiziert wird) und Weiterbildungsmöglichkeiten haben sich bewährt.

4.2.4 Partizipation von Flüchtlingen bei Aktivitäten an Treffpunkten

Treffpunkte und soziale Begegnungsstätten sind möglicherweise die einfachste Art und Weise, das Zusammenleben und gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. Sie sind aber auch der Ort, an dem alle möglichen Unterstützungsanfragen oder Projektideen zusammenkommen. Es gibt mehrere Orte, die diesem grundlegenden Prinzip folgen, ebenso wie eine Reihe zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich mit zahlreichen Aktivitäten für diese Orte engagieren. In einigen Kantonen ist diese Art von Projekt derzeit eines der wenigen Angebote, die partizipative Ansätze in die

Der Verein **Colorbox**¹²¹ verfügt über einen Treffpunkt in Sarnen.¹²² Zu den verschiedenen Aktivitäten, die seit 2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl angeboten werden, gehören kreative Workshops (Kochen, Malen, Holzarbeiten, Nähen usw.), die einmal pro Woche im Rahmen des Projekts «HandWerken» in den Räumlichkeiten des Treffpunkts für eine Gruppe von Flüchtlingen organisiert werden.

HelloWelcome¹²

Neue Gärten¹² ist ein Projekt zur sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und lebt von der Bereitstellung einer Gartenparzelle und zwischenmenschlichen Begegnungen, darunter auch mit Einwohner*innen. Es wird in mehreren Kantonen vom Hilfswerk der Evangelisch reformierten Kirche Schweiz (HEKS) umgesetzt.¹² In den Kantonen Aargau und Solothurn richtete sich das Projekt ursprünglich an Frauen in kollektiven Unterkünften und spricht heute ein breiteres Publikum an.^{1 0}

Das **Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland**^{1 1} ist die Anlaufstelle für Integrations- und Migrationsfragen in der Region und wird von der Stadt Thun im Rahmen eines kantonalen Mandats betrieben. Um auch Eltern die Partizipation zu ermöglichen, wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Der 2021 gegründete **Trä punkt Frami**^{1 2} ist die Anlaufstelle zur Förderung der sozialen Integration von Flüchtlingen im Kanton Glarus. Einmal im Jahr wird eine Abendveranstaltung einem Herkunftsland gewidmet, bei der die ausgewählte Gemeinschaft ihre Kultur vorstellen und gemeinsam mit den Teilnehmenden landestypische Gerichte geniessen kann.

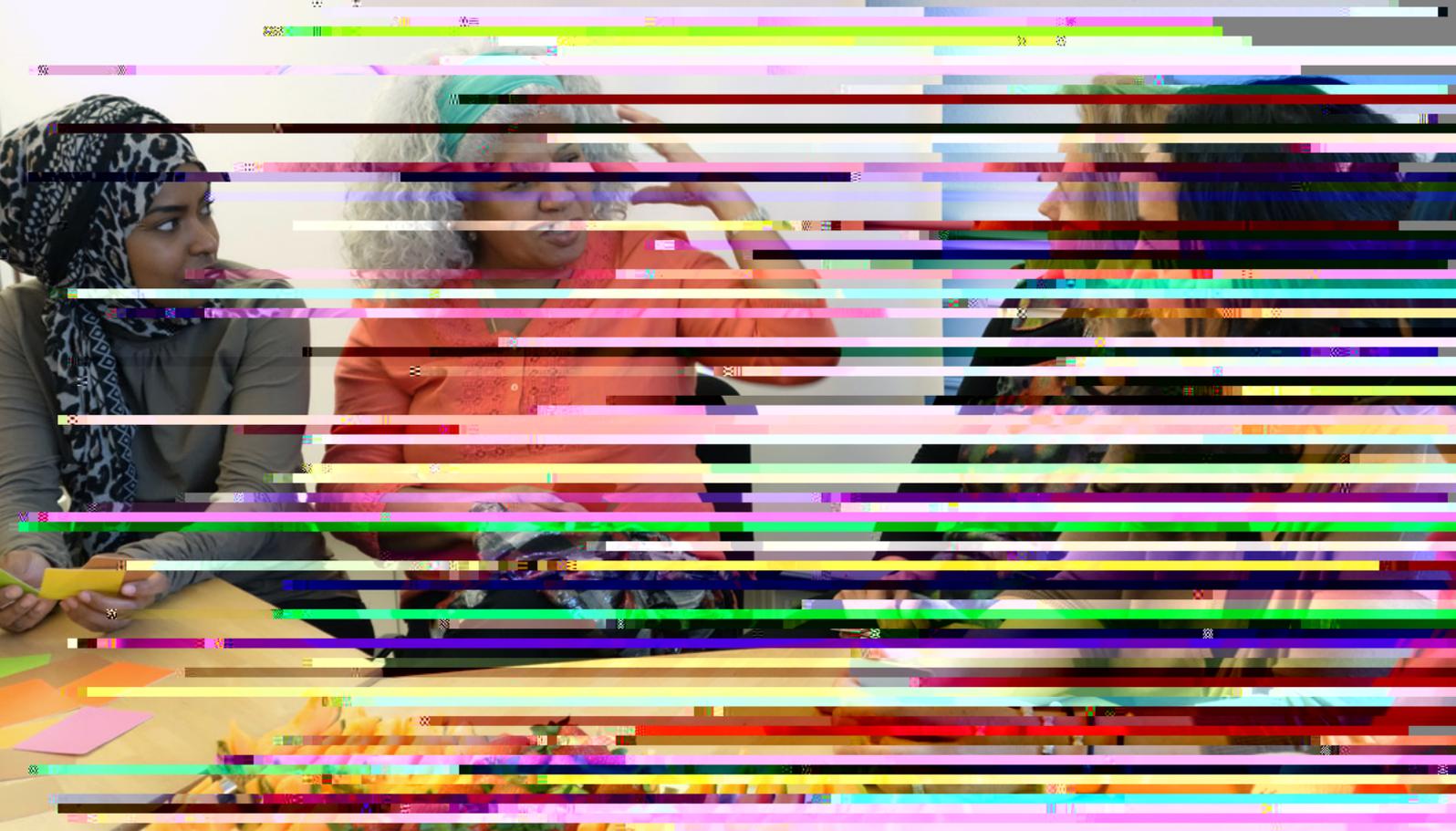
tre punkt 26¹ ist ein interkultureller Tre punkt, der 2017 in Form eines offenen Hauses in Altdorf (Kanton Uri) entstand, nachdem unter Mitwirkung von Flüchtlingen ein Bauernhof renoviert worden war. 2020 wurde das Projekt in einen Verein überführt.

¹²⁸ HEKS, *Neue Gärten*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWUvW4>.

¹²⁹ In der Westschweiz gibt es dieses Projekt in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt in verschiedenen Formaten: Bewirtschaftung einer Gartenparzelle in Tandemgruppen oder Bereitstellung einer privaten Gartenparzelle durch die Einwohner*innen über das Angebot «Öfne deinen Garten!», siehe: HEKS, *Nouveaux Jardins*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y8wPzH>.

¹³⁰ HEKS, *Neue Gärten Kantone Aargau/Solothurn .Integkultureller Fmi, TTT14 1 Tt(verfügbar unter:)TJO 0.415 0.707 scn/GSO gshttps://bit.ly/34goO4DJTJO 0.0 scn/GS1 gs(.In)iesesbei e*





Z

Zweimal im Jahr organisiert der Kanton Schwyz die



4.2.5.1 Zusammenfassende Bewertung

Diskussions- und Gesprächsrunden sind ein bewährtes und leicht **zugängliches Konzept zur Verbreitung von Informationen und Ratschlägen, zum Austausch von Erfahrungen und zum Aufbau sozialer Bindungen**. Ihre Stärke liegt in der hohen **Anpassungsfähigkeit des Formats** sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf den Kontext, in dem sie organisiert werden können. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Gefühle und Fragen in einem **geschützten und unterstützenden Rahmen** zu teilen. Die Erfahrung jeder einzelnen Person wird wertgeschätzt und das Wissen und die Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gefördert. Durch den Einsatz **interkultureller Dolmetscher*innen** oder die Bildung von Fokusgruppen entsprechend der Muttersprache der Teilnehmenden können alle Personen, unabhängig von ihren Kenntnissen der lokalen Sprachen, teilnehmen. Die **Zusammensetzung der Gruppen ist ebenfalls variabel** und kann je nach **Thema** geschlechtsspezifische oder soziale Faktoren berücksichtigen. Die Themen werden anhand von Erfahrungen ausgewählt und **regelmässig aktualisiert**, um den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden.

Das Beispiel des Kantons Schwyz zeigt auch, wie **bestimmte Elemente der Gesprächsgruppen in die ersten Kontakte zwischen Behörden und Flüchtlingen integriert werden können**, um im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Ziel der Integration ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und ein Vertrauensverhältnis zu den Fachpersonen für soziale und berufliche Begleitung aufzubauen.

MyFive^{1 0} ist eine von der Walter-Robert-Corti-Stiftung entwickelte App, über die sich vor Kurzem in der Schweiz angekommene Flüchtlinge mit fünf Personen vernetzen können. Ziel ist es, den Flüchtlingen bei alltäglichen Fragen und bei der sozialen Inklusion helfen zu können. Die Flüchtlinge wählen die Personen, mit denen sie sich verbinden möchten, selbst aus.

Co-Pilot Solothurn^{1 1} ist ein von der Caritas



4.2.6.2 Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Die 2014 ins Leben gerufene **Tandemgruppe**^{1 2} des Genfer Vereins Asile LGBTQ+ wird von einer Flüchtlingsfrau geleitet und will einen sicheren und solidarischen Ort schaffen, an dem LGBTQ+ Personen, die flüchten mussten, ihre Ansichten äussern und an verschiedenen Aktivitäten (Kultur, Sport, Veranstaltungen usw.) teilnehmen können. Das Projekt umfasst die folgenden partizipativen Komponenten:

- Aufbau einer unterstützenden Beziehung und die Möglichkeit, eine starke Bindung zu Menschen aufzubauen, die ähnliche Erfahrungen gemacht und aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer sexuellen Merkmale Diskriminierung erfahren haben;
- spontane wöchentliche Treffen mit der gesamten Gruppe, bei denen Wünsche für gemeinsame Projekte besprochen werden können;
- Wertschätzung der Identität der Teilnehmenden, Sichtbarkeit der Gemeinschaft und Teilnahme an Aktionen zur Sensibilisierung für das Thema LGBTQ+, bei denen die Teilnehmenden über ihre eigenen Erfahrungen sprechen können;
- Kurse zur Schulung im öffentlichen Reden und Französischunterricht;
- gemeinsame Organisation eines festlichen Abends (Mig'Bar) pro Monat, um den interkulturellen Austausch zu fördern. Dieser steht allen Menschen offen. Bei diesem Benefizabend wird Geld gesammelt, das LGBTQ+ Personen in finanziell prekären Situationen zugutekommt;
- Schaffung von Strukturen für eine gemeinsame Führung, wie z.B. die Möglichkeit, in den Vorstand des Vereins einzutreten und an der Entscheidungsfindung teilzunehmen.

¹⁵² Asile LGBTQ+, *Que-faisons-nous?*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bQR7ks>; Asile LGBTQ+ wird von der Dienststelle *Agenda21 – Ville durable* der Stadt Genf, von der BIC, der Dienststelle für Gleichstellung (*Bureau de l'égalité*) der Stadt Genf und der *Loterie Romande* finanziell unterstützt.

¹⁵³ *Seite an Seite – Mentoring für Minderjährige*, Website verfügbar unter: <https://bit.ly/4cgsG0v>; Das Projekt wird zu 80 % über das KIP des Kantons Solothurn finanziert.

¹⁵⁴ Webseite verfügbar unter: <https://bit.ly/4bOnbFf>.

¹⁵⁵ Nicht amtliche Übersetzung von *Una famiglia per una famiglia*. Associazione L'ORA, *Una famiglia per una famiglia*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bLi2Op>; Das Pilotprojekt hat eine Dauer von fünf Jahren. Es wird vom Bund als innovatives Projekt anerkannt und vom Kanton und mehreren Gemeinden im Tessin unterstützt.

MERKBOX

Mehrwert: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Aufbau von Beziehungen zu anderen Menschen, die vor denselben Herausforderungen stehen oder dieselben Interessen haben.

Praktische Hinweise:

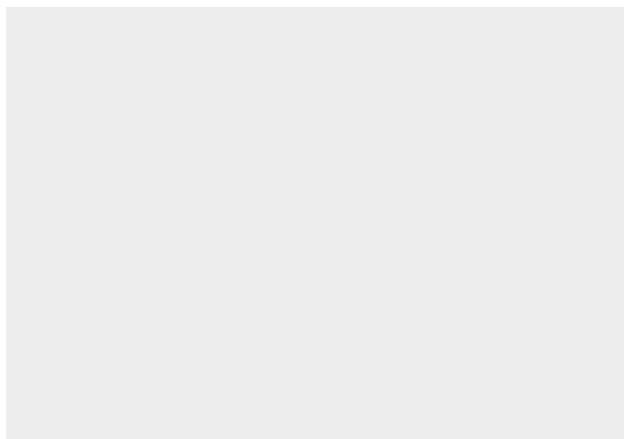
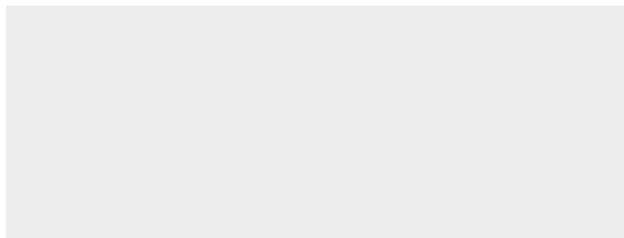
- Zeit für die Suche nach Freiwilligen aufwenden und diese so persönlich wie möglich gestalten;
- die professionelle Begleitung der Patenschaften stärken;
- einen sicheren kollektiven Raum schaffen, um die gegenseitige Unterstützung und Solidarität zwischen Flüchtlingen und Freiwilligen zu fördern.

4.2.6.3 Für die Integration in den Arbeitsmarkt und den Spracherwerb

Migrantinnen in Netzwerken der Arbeitswelt - Berufsmentoring¹ ist ein Projekt der feministischen Friedensorganisation (Frieda), das 2007 ins Leben gerufen wurde, um Flüchtlingsfrauen mit nicht anerkannten Qualifikationen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, indem sie mit Mentor*innen aus Unternehmen zusammengebracht werden, die in den Interessensgebieten der Teilnehmerinnen tätig sind. Das Projekt umfasst die folgenden partizipativen Komponenten:

- eine Gruppendynamik, die gegenseitige Ermutigung und die Wiederentdeckung der eigenen Fähigkeiten und des Selbstwertgefühls fördert;
- Gruppenworkshops und individuelle Begleitung durch ein*e Mentor*in für mindestens sechs Monate und bis zu einem Jahr, wenn die Person bis dahin noch keine Arbeit gefunden hat;
- Möglichkeit, Interessenschwerpunkte zu setzen und sich im weiteren Verlauf neu zu orientieren;
- Möglichkeit der Teilnehmerinnen, eigenständig öffentlich zugängliche Diskussionsrunden zu organisieren;

- das zwischen den ehemaligen Teilnehmerinnen mit den Mentor*innen geschaffene Netzwerk besteht auch nach dem Projekt eigenständig weiter.



¹⁵⁷ Das Projekt hat finanzielle Mittel vom Kanton Bern (KIP) und der Gemeinde Bern sowie von privaten Stiftungen erhalten. Online sind aktuell Informationen zum 2024 gestarteten Nachfolgeprojekt von *Migrant*innen in Netzwerken der Arbeitswelt*, siehe: Frieda, Mira – Kompass, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bhxyRU>.

¹⁵⁸ Bündler Verein für Integration, *Karriere-Desk*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3KYfM5g>; Das Projekt wird über das KIP 3 des Kantons Graubünden unterstützt und erhielt 2023 auch finanzielle Unterstützung vom UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein. Ein Artikel dazu ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3KUTveS>.

¹⁵⁹ Innovage, *Karriere-Desk*. Bündler Verein für Integration, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RHb1H3>.

¹⁶⁰ zRächtCho NWCH, *Tandem*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y5mswi>.

FRW (Friede Respekt Würde) Interkultureller Dialog¹ ist ein seit 2013 aktiver und 2017 offiziell gegründeter Verein aus Zug, der Frieden und gegenseitigen Respekt in der Gesellschaft fördert und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Integration anbietet, darunter auch Sprachunterricht. Neben der professionellen Betreuung liegt die Besonderheit seines Ansatzes in der Bildung von Tandemgruppen zwischen den neuen Schüler*innen und Flüchtlingen, die ihnen ehrenamtlich helfen und die die gleiche Muttersprache sprechen. Diese Flüchtlinge werden dann zu «lernenden Tutoren*innen». Diese Tätigkeit und deren Anerkennung wird dadurch ermöglicht, dass der Kanton Personen mit Migrationshintergrund, die sich im Verein in diesem Bereich engagieren, hierfür eine Genehmigung erteilt.

MERKBOX

Mehrwert: Aufbau eines sozialen und beruflichen Netzwerks und Zugang zu Chancen.

Praktische Hinweise:

- Flüchtlinge mit Unternehmen und Fachleuten aus ihrem jeweiligen Interessensgebiet vernetzen;
- neben den Tereen in Tandems gemeinsame Ausbildungsworkshops organisieren, an denen die Teilnehmenden aktiv mitwirken und für die sie Verantwortung übernehmen;
- gemeinsam die zu behandelnden Themen aus der Berufswelt vorschlagen und auswählen;
- das für eine effektive Teilnahme erforderliche Sprachniveau eindeutig festlegen und/oder Dolmetscher*innen zur Verfügung stellen.

Mehrwert: Die Flüchtlinge übernehmen selbst Verantwortung für ihren Sprachlernprozess.

Praktische Hinweise:

- auf der Grundlage der jeweiligen Muttersprache Tandems zwischen den Lernenden und den ehrenamtlich tätigen Flüchtlingen bilden;
- professionelle Betreuung bieten und den Tandems die nötigen Lernwerkzeuge zur Verfügung stellen;
- das Engagement ehrenamtlicher Flüchtlinge ermöglichen und anerkennen.

¹⁶¹ FRW Interkultureller Dialog, *Das ist das FRW Zug*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bLibBr>; FRW, Gesamtkonzept, 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWzyKZ>. Im Jahr 2023 betrug der Beitrag von Kanton und Gemeinden zum Gesamtbudget 54 %, siehe: FRW Interkultureller Dialog,

5.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Treppunkte betreiben, oft bereits gute Kontakte zu Flüchtlingsgemeinschaften haben und dass eine Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und den

Empfehlungen für Fachpersonen, die für die Ausarbeitung von Integrationsmassnahmen und deren Umsetzung verantwortlich sind:

Initiativen stärken und unterstützen, die auf Bundesebene und im Rahmen der IAS gestartet wurden, um für den individuellen Integrationsprozess der einzelnen Flüchtlinge die Mindestgrundlagen für die Partizipation zu schaffen:

- individuelle und fortlaufende systematische Potenzialabklärung der Flüchtlinge;
- dauerhaftes Angebot niederschwelliger psychosozialer Unterstützung, um Flüchtlingen bei der Verarbeitung ihrer Traumata zu helfen und ihnen eine bessere Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen – zusätzlich zu einem effektiven Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Versorgung durch Spezialist*innen.

Mitbestimmungs- und Konsultationsmechanismen für Integrationsmassnahmen einrichten, die die spezifischen Erfahrungen der Flüchtlinge berücksichtigen:

- bei der Erarbeitung von Integrationsmassnahmen (IAS, KIP und auf Gemeindeebene) systematisch Flüchtlinge konsultieren. Das Ergebnis sollte in der Berichterstattung über die ergriffenen Massnahmen deutlich erkennbar sein;
- dafür sorgen, dass Flüchtlingsgemeinschaften stärker in den Gremien vertreten sind, die die ausländische Bevölkerung repräsentieren, um Empfehlungen für die kantonalen oder kommunalen Exekutivorgane zum Thema Integration zu erarbeiten;
- bei politischen Konsultationen durch Anpassung des Materials (Übersetzungen oder Leichte Sprache, wenn erforderlich) und die Organisation der Sitzungen, die Partizipation von Flüchtlingen erleichtern.

Expertise im Bereich der Partizipation und sozialen Integration ausbauen:

- Erhöhung der Mittel für die Entwicklung von Kompetenzen und Methoden im Bereich der Partizipation sowohl auf den verschiedenen institutionellen Ebenen als auch auf der Ebene aller Akteure im Asylbereich;

- auf nationaler Ebene Leitlinien für die Umsetzung von Massnahmen zur sozialen Integration festlegen.

Wirksame Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration umsetzen:

- die Bedarfsanalyse, die Rückmeldemechanismen und, wo möglich, die Mitgestaltung von Massnahmen vereinheitlichen;
- die professionelle Betreuung, das Dienstleistungsangebot und die Koordination von Freiwilligen im Bereich der sozialen Integration finanziell unterstützen. Insbesondere Projekte, die die Partizipation von Flüchtlingen vorsehen, sollten mehr finanzielle Unterstützung und Ressourcen erhalten. Partizipative Ansätze sollten bei der Projektbewertung als wichtiger Indikator dienen;
- die Inklusion von Flüchtlingen in Strukturen fördern, die über ihre Fluchterfahrung hinaus ihre Interessen ansprechen (z. B. Einwohner*innenräte, Elternräte, Interessenverbände etc.);
- Dienstleistungen und Partizipationsmöglichkeiten für alle Flüchtlinge zugänglich machen, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und 70PEMIBB3
-

ANHANG I:

WEITERE RESSOURCEN ZUM THEMA PARTIZIPATION IN ANDEREN BEREICHEN

Literaturhinweise

Partizipation von Flüchtlingen an akademischer Forschung: Guidelines for Co-Produced Research with Refugees and Other People with Lived Experience of Displacement, Mai 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zkfutb>.

Partizipation an Gesundheitsförderung und Prävention: Gesundheitsförderung Schweiz, Partizipation, verfügbar unter: <https://bit.ly/47vyt0M>.

Partizipation armutsbetro ener Menschen: Nationale Plattform gegen Armut, Beteiligung, verfügbar unter: <https://bit.ly/4eo0jyc>.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen: UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4erJ0wo>.

Kulturelle Partizipation: Nationaler Kulturdialog, Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen, verfügbar unter: <https://bit.ly/4en1U7o>; Bundesamt für Kultur, Broschüre zur Fachtagung zur Förderpraxis Kultur und Integration, Mai 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/4gmgPkh>.

Partizipative Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe: Fédération Vaudoise de Coopération, Enjeux de la participation ici et là-bas. Synthèse des actions et des pratiques, verfügbar unter: <https://bit.ly/3KXv8gH>.

Ressourcen für interkulturelle Integration: Europarat, Resources of the Committee of Experts on Intercultural Inclusion, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bm61yT>.

Weitere Initiativen

Schweizer Dachverband für Partizipation, weitere Informationen verfügbar unter: <https://bit.ly/3zuxJMI>.

Netzwerk Caring Communities, weitere Informationen verfügbar unter: _____

ANHANG II:

EBENEN DER PARTIZIPATION

